

## Hinweis:

Das Testzentrum des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. ist seit dem 19.04.2022 in die ehemalige „Diskothek Nachtschicht“ am Ludwig-Erhard-Ring 8, 92348 Berg bei Neumarkt in der Oberpfalz umgezogen.

### Aktueller Hinweis zu den Testmöglichkeiten im Testzentrum des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.

#### PCR Teststelle:

Grundsätzlich sind nur noch Personen ohne Erkrankungssymptome anspruchsberechtigt.

Ausgenommen sind Personen die unabhängig von Symptomen einen positiven Antigen-Test haben (Vgl. Nr. 1 d)).

#### 1. Anspruchsberechtigte Personengruppen

- a) Asymptomatische Kontaktpersonen die durch das Gesundheitsamt festgestellt worden sind.

Nachweis ID des Gesundheitsamtes oder Quarantänebescheid

**Eine rote Meldung in der Corona-Warn-App reicht ab dem 12.02.2022 nicht mehr für einen PCR-Test aus. Ein Anspruch muss zunächst mit einem Antigen-Schnelltest abgeklärt werden.**

- b) Personen, bei denen in den letzten 14 Tagen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist.

Nachweis ID des Gesundheitsamtes oder Quarantänebescheid

- c) asymptomatische Personen, die in medizinischen Einrichtungen (REHA, Krankenhäuser o.Ä.) behandelt, betreut, gepflegt werden oder untergebracht werden sollen (z.B. vor Aufnahme).

Nachweis: Nachweis der medizinischen Einrichtung

- d) Nach einem positiven Antigen-Test oder einem positiven Pooling-Test mittels eines Nukleinsäurenachweises hat die getestete Person (unabhängig von Symptomen) einen Anspruch auf eine bestätigende Testung mittels eines Nukleinsäurenachweises des Coronavirus SARS-CoV-2 (PCR-Test). Dies gilt auch nach einem positiven Antigen-Test zur Eigenanwendung.

Nachweis: nicht notwendig

#### 2. Öffnungszeiten

**Montag - Freitag von 08:00 -13:00 Uhr und von 13:45-18:00 Uhr (letzter Einlass 17:45 Uhr)**

#### 3. Terminvereinbarung

**Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig: [www.etermin.net/CoronaTestzentrum-RKT](http://www.etermin.net/CoronaTestzentrum-RKT)**

#### **4. Nachweiserfordernisse**

- a) Personalausweis
- b) Krankenkassenkarte
- c) Nachweis nach der jeweiligen oben genannten Anspruchsberechtigung

### **Schnellteststrecke/PoC-Antigentest**

#### **1. Anspruchsberechtigte Personengruppen**

Asymptomatische Personen haben Anspruch auf Testung mittels PoC-Antigen-Test (Bürgerfestungen).

#### **2. Öffnungszeiten**

**Montag - Freitag von 08:00 - 13:00 Uhr und von 13:45 - 18:00 Uhr (letzter Einlass 17:45 Uhr)**

#### **3. Terminvereinbarung**

Eine Terminvereinbarung ist zu den oben genannten Öffnungszeiten nicht notwendig.

#### **5. Nachweiserfordernisse**

- a) Personalausweis
- b) Krankenkassenkarte